

EINSCHREIBEN  
Bundesamt für Verkehr BAV  
3003 **Bern**

Zürich, den 10. März 2022

## **Aufstellung von Signalen bei der Schweizer Bahnen links der Fahrtrichtung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Schweiz sind beim Eisenbahnverkehr Signalisationen grundsätzlich in Fahrtrichtung links aufzustellen. In den Fahrdienstvorschriften wird dies im Kapitel R 300.2 unter Punkt 1.1.3 als Grundsatz festgelegt: *Ortsfeste Signale befinden sich links vom Gleis*. Es sind einzelne Ausnahmen vorgesehen, welche eine Verwechslung jederzeit auszuschliessen haben.

Heutzutage wird eine grosse Zahl von ortsfesten Signalen entgegen den Vorschriften rechts aufgestellt.

Durch die immer weitreichendere Verletzung der Vorschriften und den willkürlichen Aufstellungen aufgrund von Kosteneinsparungen sowie aufgrund von «logischen» nachfolgenden Signalen, wird der Grundsatz der Linksaufstellung laufend untergraben. Auch bei ETCS Signalen.

Als Folge dieser Auswüchse verliert der Grundsatz nach FDV an Wertigkeit und die Gefahr von Fehlinterpretationen steigt. Laufende Interpretationen bei jeder Signalisierung, ob diese für die eigene Fahrt Gültigkeit hat oder nicht, insbesondere bei selten befahrenen Fahrstrassen, Fahrten zu Nachtzeiten, erschwerenden Witterungs-, Sicht- und Lichteinflüssen und erschwerte Orientierung in immer komplexeren Bahnanlagen sowie immer höheren Geschwindigkeiten erhöhen die Gefahr von Verwechslungen.

Die Folgen solcher Verwechslungen können schwerwiegend für die Sicherheit des Bahnverkehrs sein. Zwar sind wohl viele Fahrten durch Sicherheitseinrichtungen gesichert, nur ist auch bei gesicherten Fahrten ein Überschreiten des Gefahrenpunktes möglich, zumal das Ausschalten der Sicherheitseinrichtungen durch den Triebfahrzeugführer jederzeit möglich ist und folglich keinerlei Schutz mehr besteht. Ein Ausschalten der Sicherheitseinrichtungen ist jederzeit denkbar, da davon auszugehen ist, dass eine technische Ursache oder eine Fehlhandlung des Triebfahrzeugführers dies bedingt. Der Beginn oder das Fortsetzen einer Fahrt kann dann auf der Annahme basieren, dass die Gültigkeit eines Signals nicht gegeben ist oder falsch interpretiert wurde.

Uns sind verschiedene Fälle von Signalverwechslungen bekannt, welche zu Signalfällen geführt haben. Der Eisenbahnunfall vom 20. Februar 2015 in Rafz steht auch im Zusammenhang mit der Signalaufstellung links/rechts der Fahrrichtung.

Der VSLF hat wiederholt bei den Infrastrukturbetreibern interveniert und Verbesserungen verlangt.

Zu erwähnen ist, dass im Hinblick auf die Öffnung der Eisenbahnnetze und dem Fahren des Personals in anderen Ländern und anderen Infrastrukturen diese Problematik zunimmt, da die Signalaufstellung in Bezug auf die links/rechts Aufstellung variiert.

Wir fordern das BAV für eine eindeutige Signalisierung auf den Schweizer Bahnanlagen, insbesondere in Bezug auf die links/rechts Aufstellung besorgt zu sein.

Für Ihre Aufwendungen in diesem wichtigen Bereich der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs bedanken wir uns.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

*gez. Giger*

Hubert Giger  
Präsident VSLF

*gez. Fassbind*

Raoul Fassbind  
Vorstand VSLF

Kopie als e-mail an: SBB AG Infrastruktur  
SBB AG Sicherheit und Produktion SP  
BLS AG Infrastruktur  
SOB AG Infrastruktur